

Bekanntmachung Nr. 26/2015

a) 1. Änderung Flächennutzungsplan (Bereich Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde Dammfleth; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Dammfleth hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 den Aufstellungsbeschluss für eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dammfleth beschlossen. Ziel der Änderung ist eine Flächenausweisung zur Sicherung des Betriebsstandortes der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Vorhabenbezogener B-Plan 5 (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde Dammfleth; hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Dammfleth hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 beschlossen, das Planverfahren gem. § 12 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Biogasanlage Neufeld“ der Gemeinde Dammfleth einzuleiten.

Für den Bereich der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde Dammfleth aufgestellt. Planungsziel ist die Sicherung des Betriebsstandortes der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/ Dammfleth“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 21.07.2015
Gemeinde Dammfleth
D. Sievers
Bürgermeister

Veröffentlicht,
Wilster, 24.07.2015
Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
H. Sievers

----- Geltungsbereich
1. Änd. F-Plan und
vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5
„Sondergebiet Biogasanlage Neufeld“
der Gemeinde Dammfleth

